

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 16. November 1961**

Stadtrat Winterthur
Eingang: ... 1. Dez. 1961
Geschäftsverzeichnis Nr. 1653

4075. Bau- und Niveaulinien. Am 11. März 1961 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 30. Januar 1961 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Seuzacherstrasse. Die Vorlage wurde von der Baudirektion an den Stadtrat Winterthur zurückgewiesen mit der Forderung, es seien die projektierten Baulinien von 24 m durchgehend auf 26 m zu erweitern. Am 12. Oktober 1961 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung der in diesem Sinne revidierten Baulinien. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 10. März 1961 sind gegen den am 10. Februar 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen. Von der Erweiterung der Baulinien gemäss Vorlage vom 11. März 1961 um 2 m wurde die Immobilien AG Ceres, Winterthur, als einzige Anstösserin schriftlich orientiert. Sie hat dieser Erweiterung zugestimmt.

Die Seuzacherstrasse ist die kürzeste Verbindung von Seuzach ins Rosenbergquartier/Winterthur. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 26 m bzw. 24 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Einmündungen der Tierheimstrasse sowie der Eggenzahnstrasse sind in der Vorlage ebenfalls erfasst. Die Tierheimstrasse verbindet die Seuzacherstrasse mit der Schaffhauserstrasse, Hauptverkehrsstrasse J. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 20 m festgelegte Baulinienabstand. Der mit 16 m festgelegte Baulinienabstand an der Eggenzahnstrasse als Zugangsstrasse zum Friedhof Rosenberg trägt der Bedeutung dieser Strasse Rechnung.

Die Niveaulinien zeigen eine Maximalsteigung von 4,2 % an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 18. September 1961 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Seuzacherstrasse sowie an den Einmündungen der Tierheim- und Eggenzahnstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. November 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



J. Müller

*x) 1 Ex. mit Plänen
an Sammel*

1. 12. 61